

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „**Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung**“ (B.A.)
- „**Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen**“ (B.A.)

an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung**“ und „**Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen**“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich und sprachlich überarbeitet werden, dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kita-Studiengang

- a) die vorgenommenen Veränderungen seit der Erstakkreditierung müssen noch eingepflegt werden.
- b) die Lehrformen sind zu präzisieren.
- c) das Berufsfeld „Hort“ ist zu thematisieren.

Kipäd-Studiengang

- d) die Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert zu formulieren.
 - e) das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität muss, insbesondere in den Prüfungsformen, abgebildet werden.
2. Die Lehrform „seminaristische Vorlesung“ ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung**“ (B.A.)
- „**Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen**“ (B.A.)

an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Begehung am 05.12.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger	Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich G – Bildungswissenschaften
Petra Kiefer	OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
Luisa Todisco	Studentin der HTW Berlin (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Susanne Viernickel	Alice Salomon Hochschule Berlin

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Magdeburg-Stendal beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung“ und „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“.

Bei dem Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung“ handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung, bei dem Studiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung am 18./19.08.2014 bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 05.12.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Stendal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Beide Studiengänge wollen einen Beitrag zur Akademisierung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern leisten. Die Studierenden sollen Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu arbeiten und sich in die Aufgaben der auf Forschung, Lehre und Anwendung bezogenen Arbeitsfelder selbständig einzuarbeiten. Interdisziplinarität, breite Methodenkenntnis und kritische Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses sollen dabei grundlegende Aspekte der Wissensaneignung der Studierenden sein. In Bezug auf die Studieninhalte sollen insbesondere Fragen der Konzeption, Leitung und Praxisforschung Schwerpunkte bilden. Erziehungs- und sozialwissenschaftliche sowie entwicklungspsychologische Grundlagen und systematische Kenntnisse über Kernaufgaben der Kita-Praxis, wie Frühe Bildung, Konfliktlösung und Qualitätsentwicklung, sollen dabei vermittelt werden.

Die Studierenden sollen in ihrer individuellen Entwicklung angeregt und durch beispielsweise ein Seminar zur „Biographie-Arbeit“ in der Reflexion über die eigene Bildungsbiographie unterstützt werden, hiermit soll auch ein Beitrag zur Selbstreflexivität und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geleistet werden. In Lehrveranstaltungen und auch insbesondere im Rahmen der Praktikumsbetreuung werden Fragen der sozialen Ungleichheit thematisiert und Möglichkeiten

zur Verringerung dieser Ungleichheit diskutiert. Gruppenarbeiten innerhalb der Seminare sollen zudem den gemeinsamen Austausch und kritische Diskussionen anregen und fördern.

Internationale Entwicklungen im Hinblick auf Lehrinhalte werden nach Angabe der Hochschule berücksichtigt. Studierende können einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen. Das International Office der Hochschule bietet in Bezug auf Auslandsaufenthalte Beratungsmöglichkeiten an. Der Fachbereich unterhält, hauptsächlich im Rahmen des Erasmus-Programms, Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Hochschulen in u.a. Dänemark, Großbritannien und Schweden. Außerhalb Europas existieren Kooperationen mit Hochschulen in Japan, Südafrika und den USA. Die Möglichkeit zum Besuch von Sprachkursen ist ebenfalls gegeben.

Der grundständige Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ (Kipäd-Studiengang) ist nach Angaben der Hochschule anhand folgender grundsätzlicher Merkmale ausgerichtet: kita-spezifisch, kompetenzbasiert, auf Schlüsselqualifikationen gerichtet und mit enger Praxisverzahnung. Die pädagogische Arbeit mit Kindern, Familienbildung sowie Tätigkeiten in der Organisation, im Management und in der sozialräumlichen Vernetzung sollen den Absolvent/inn/en als Tätigkeitsfelder offen stehen. Der Studiengang soll darüber hinaus für leitende Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen und ihren Trägereinrichtungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Frühen Bildung befähigen. Die Studierenden werden an Entscheidungen, die ihr Studium betreffen, beteiligt und können Inhalte und Schwerpunkte ihres Studiums teilweise selbst wählen. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse.

Der berufsintegrierende Studiengang „Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ (Kita-Studiengang) soll die Professionalität im Management einer Kindertageseinrichtung stärken, eine qualitätsverbesserte Führung von Personal in entsprechenden Einrichtungen erreichen sowie die unmittelbare Arbeit mit Kindern und ihren Familien verbessern. Nach Angaben der Hochschule muss eine Leitung einer Kindertageseinrichtung neben Kompetenzen im Bereich Bildung und Erziehung auch Managementkompetenzen innehaben. Der Studiengang zielt insbesondere darauf ab, für diesen Bereich wissenschaftlich qualifizierte Expert/inn/en auszubilden.

Dieser Studiengang eröffnet mit seiner Ausrichtung auf Erziehungsfachkräfte auch einem Personenkreis ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zu akademischer Bildung. Für diesen Studiengang gelten neben den im Hochschulgesetz geregelten allgemeinen Qualifikationserfordernissen auch studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen. Hierzu zählen der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung. Zudem ist der Nachweis über ein für die Dauer des Studiums geltendes Beschäftigungsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Falls mehr als 30 Bewerber/innen den Auswahlkriterien entsprechen, werden Auswahlgespräche angesetzt. Für diese Gespräche wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern des Fachbereichs, i. d. R. ein/e Vertreter/in der Professorenschaft, ein/e Vertreter/in des Mittelbaus und ein/e Studierende/r, besteht.

Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und nehmen jeweils 31 (Kipäd-Studiengang) bzw. 30 (Kita-Studiengang) Studierende auf. Die Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge regeln Anerkennungsfragen jeweils in § 4, über eine Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. In Bezug auf die beiden Studiengänge ist zudem vorgesehen, insbesondere Frauen (im Hinblick auf den Kita-Studiengang) und Männer (in Bezug auf den Kipäd-Studiengang) anzusprechen, um die ungleiche Vertretung der Geschlechter in Leitungsbereichen bzw. im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen generell, zu verändern. Die Hochschule ist seit 2010 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um Studierenden in

besonderen Lebenssituationen Unterstützung anzubieten. Im Sommersemester 2013 wurde ein Pass zur Kompensation besonderer Belastungen („KomPASS“) eingeführt, dieser Pass richtet sich an Studierende mit Familien- und Sorgearbeiten sowie mit Erkrankungen oder Handicaps. Den Inhaber/innen dieses Passes wird es erleichtert, Nachteilsausgleiche und Kompensationsmöglichkeiten zu erlangen.

Bewertung:

Die Studiengänge ergänzen sich in Bezug auf ihre Zielgruppen in sinnvoller Weise. Mit ihrer auf Interdisziplinarität, breite Methodenkenntnis und kritische Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses abzielende Studienanlage zielen die Studiengänge klar auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bzw. Absolvent/innen. Überfachliche Kompetenzen wie u.a. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Präsentieren und Referieren, Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit – werden angebahnt bzw. vertieft. Über die Kompetenzziele der Sensibilisierung für Diversität und Ungleichheiten, der Ausbildung eines beruflichen Ethos sowie der Bereitschaft, sich advokatorisch für die Interessen und Partizipationschancen von Kindern einzusetzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und einem positiven sozialen Zusammenleben im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu befördern, werden die Studierenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie der Motivation und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement unterstützt. Die Studiengangskonzepte orientieren sich weitestgehend an den formulierten Qualifikationszielen. Diese sind angemessen und werden in den Modulhandbüchern als Lernergebnisse formuliert.

Die Zulassung zu beiden Studiengängen ist transparent, in Ordnungen geregelt und – für den Kita-Studiengang – von den zusätzlichen Anforderungen her sinnvoll. Bei einem etwaigen Bewerber/innenüberhang kommt ein klar geregeltes und transparent dokumentiertes Auswahlverfahren zum Einsatz.

Die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind transparent, überzeugend und teilweise innovativ. Sie finden auf die Studienprogramme Anwendung bzw. werden studiengangsspezifisch ausdifferenziert. Die Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge halten besondere Bestimmungen bzw. die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums u.a. für Studierende mit Kindern, mit Handicap, gesundheitlichen Einschränkungen oder für berufstätige Studierende vor.

Seit der Erstakkreditierung des Kita-Studiengangs wurden eine Reihe von plausiblen und sinnvollen Veränderungen vorgenommen, die sich sowohl auf eine günstigere Verortung bzw. Ergänzung der Inhalte, wie in der Akkreditierungsaufgabe gefordert, beziehen als auch auf strukturelle Aspekte (wie die zeitliche Abfolge bestimmter Lehrangebote) und didaktisch-methodische Aspekte (Einführung eines individualisierten Kontaktstudiums, veränderte Prüfungsformen). Allerdings sind diese Veränderungen noch nicht vollständig in das vorgelegte Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen eingepflegt worden (siehe Kapitel 2).

2. Qualität der Curricula

Das Curriculum des grundständigen Kipäd-Studiengangs bezieht sich auf die drei Schwerpunktbereiche des Studiengangs: Praxis, Leitung und Forschung. Fachliche Kompetenzen sollen fortwährend mit methodischen und generischen Kompetenzen verknüpft werden, so dass die Studierenden selbständiges Problemlösen und analytisches Denken weiterentwickeln können. Der Studiengang beinhaltet insgesamt 26 Module, welche sich auf sechs Semester verteilen. Im ersten Semester sollen den Studierenden neben einer Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowohl disziplinäre als auch berufsfeldspezifische Inhalte vermittelt werden. Im Anschluss an dieses Semester schließt sich ein Praktikum an, welches der ersten Berufsfeldorientierung und dem Theorie-Praxis-Transfer dient. In den folgenden drei Semestern sollen die

disziplinären Inhalte weiter vertieft werden und insbesondere auf die Didaktik im Elementarbereich und in verschiedenen Bildungsbereichen eingegangen werden. Im Rahmen des sog. Projektstudiums sollen die Studierenden eigenständige praxis- bzw. forschungsorientierte Projekte durchführen. Im Verlauf einer Praxisphase im Anschluss an das vierte Semester sollen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren erprobt werden. In der Praxisphase und beim Erstellen der Bachelorarbeit im sechsten Semester sollen das forschungsmethodische Wissen sowie Kenntnisse von quantitativen und qualitativen Verfahren Anwendung finden.

Der Studiengang umfasst 180 Credits, davon werden 159 Credits durch Pflichtveranstaltungen, 9 Credits durch Wahlpflichtveranstaltungen und 12 Credits durch die Bachelorarbeit abgedeckt. Das Studium enthält drei Praxisphasen, welche insgesamt 105 Tage umfassen. Die Praktika werden in Lehrveranstaltungen vorbereitet und im Nachgang in Kleingruppen nachbereitet. Im Rahmen des praktischen Studiensemesters besuchen die Studierenden an insgesamt fünf Tagen eine Konsultations- und Supervisionsgruppe. Die Praktika können auch im Ausland absolviert werden.

Der berufsintegrierenden Kita-Studiengangs umfasst ebenfalls 180 Credits in sechs Semestern. Das Curriculum basiert nach Angabe der Hochschule auf dem Leitgedanken, dass Managementkompetenzen und Kompetenzen im Bereich Bildung und Erziehung für eine erfolgreiche Leitung einer Kindertageseinrichtung notwendig sind. In den Studienbereichen „Förderung von Entwicklung und Lernen“, „Leitung, Personalorganisation und Einrichtungsmanagement“ und „Kooperation, Erziehungspartnerschaft und Vernetzung im sozialen Umfeld“ sollen diese Kompetenzen auf- und ausgebaut werden. Der Studiengang besteht aus 24 Modulen, von denen bei drei Modulen jeweils Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der zu belegenden Lehrveranstaltungen bestehen.

Ein großer Anteil der Studienleistungen des berufsintegrierenden Studiengangs wird im Rahmen des Selbststudiums direkt am Arbeitsplatz erbracht. Jedes Modul beinhaltet Praxisaufgaben, welche die Studierenden an ihrem Arbeitsplatz durchführen. Jede Praxisaufgabe wird mit einem Bericht abgeschlossen, welcher als Prüfungsleistung gewertet wird. Diese Berichte umfassen die Bearbeitung einer Thematik der Praxis durch Evaluation, Reflexion, Konzeptionsentwicklung, Methoden- oder Theorieanwendung und schriftliche Darstellung und Erläuterung. Die Lehrenden beraten und unterstützen die Studierenden während der Praxisphasen.

Das erste Semester bietet eine Einführung in die zentralen Grundlagen der Kindheitspädagogik (u.a. Einführung in Frühpädagogik und Entwicklungspsychologie), in den folgenden Semestern wird dieses Wissen vertieft und erweitert. Im Verlauf des Studiums soll eine Ausdifferenzierung und Erweiterung der Wissensbestände sowie ein Auf- und Ausbau der Kenntnisse von Forschungsmethoden erfolgen, welche im Rahmen der Bachelorarbeit angewandt werden sollen.

Seit der Erstakkreditierung sind einige Änderungen an der Modulstruktur und dem Modulhandbuch vorgenommen worden.

Bewertung:

Der Kita-Studiengang ist in drei sinnvolle und einander ergänzende Studienbereiche mit vom Umfang her nachvollziehbaren Studienanteilen strukturiert. Der Kipäd-Studiengang enthält Module, die Kompetenzen in den drei Bereichen Praxis, Leitung und Forschung vermitteln. Beide Curricula sind auf das Erreichen der Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Lehr- und Lernformen, soweit sie sich aus den Modulbeschreibungen erschließen lassen, sind geeignet, um die Qualifikationsziele zu unterstützen. Durch die vorgesehenen Module werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Beide Curricula beschreiben Ziele und Inhalte auf einem Niveau, das im Einklang mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ist.

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine starke Studierendenorientierung und damit verbunden durch die Nutzung kompetenzorientierter und auf die Studier- bzw. Lebenssituation der Zielgruppen zugeschnittene Lehr- und Lernformen aus. Die Modulhandbücher sind den Studierenden über die Koordinatorin jederzeit zugänglich.

Die formalen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen sind erfüllt: Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert. Sämtliche Studienbestandteile sind kreditiert, jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen werden teilweise nicht benotet. Es existieren Modulbeschreibungen, die jedoch in einigen Punkten inhaltlich und/oder sprachlich überarbeitet und weiter entwickelt werden sollten (**Monitum 1**).

Die im Kita-Studiengang vorgenommenen Veränderungen wurden noch nicht in das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen eingepflegt; dies ist nachzuholen (**Monitum 1.a**). Die Lehrformen werden sehr allgemein („Seminare“; „Übungen“) dargestellt, obwohl sich aus den Beschreibungen teilweise differenzierte und kreative Formate erschließen lassen. Daher sind diese zu präzisieren (**Monitum 1.b**). Es wurde das Bemühen deutlich, Interessen der Studierenden, fachliche Entwicklungen und Veränderungen in den Berufsfeldern der Studierenden aufzugreifen, konkret die pädagogische Arbeit mit Hortkindern bzw. die Thematisierung des Berufsfeldes „Hort“. Dies ist bisher jedoch noch nicht im Curriculum bzw. Modulhandbuch abgebildet und bleibt somit im Belieben des einzelnen Lehrenden (**Monitum 1.c**).

Die Modulbeschreibungen des Kipäd-Studiengangs sind zwar überwiegend, jedoch noch nicht durchgängig kompetenzorientiert verfasst und die Lehrformen sind zum Teil sehr allgemein beschrieben (**Monitum 1.d**). Die Lehrform der „seminaristischen Vorlesung“ ist nicht in der Prüfungsordnung dokumentiert (**Monitum 2**). Es wird eine kleinere Auswahl unterschiedlicher Prüfungsformate angeboten, die in der Regel sinnvoll auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt sind. Das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität bildet sich jedoch noch nicht hinreichend in den Modulen und vor allen in den vorgesehenen Prüfungsformen ab (**Monitum 1.e**). Durch den regelmäßigen kollegialen Austausch ist ein gewisses Monitoring der Prüfungsformen jedes einzelnen Studierenden gewährleistet. Das Praktikum wird als bedeutsamer Bestandteil des Studiums angesehen und ist anspruchsvoll ausgestaltet. Es wird an der Hochschule angemessen begleitet; Besuche der Lehrenden in der Praxis, die bisher nicht vorgesehen sind, würden die Studierenden im Praktikum noch besser unterstützen, die Verbindung der beiden Lernorte Hochschule-Praxis sicherlich stärken und die avisierten wechselseitigen Transfereffekte befördern. Auf der anderen Seite muss die Kosten-Nutzen-Relation im Hinblick auf den hohen Zeitaufwand für die Lehrenden abgewogen werden.

3. Studierbarkeit

In beiden Studiengängen werden 30 Arbeitsstunden pro Credit veranschlagt, die Studienpläne sehen je Semester 30 Credits vor, zum erfolgreichen Abschluss des Studiums werden 180 Credits erworben. Die jeweilige Studiengangsleitung wird von einer wissenschaftlichen Koordinatorin unterstützt, die Koordinatorin ist für allgemeine und studiengangsspezifische Organisation, Steuerung und Beratung zuständig. Für jedes Modul sind Modulbeauftragte benannt und entsprechend in den Modulhandbüchern ausgewiesen. Bei formellen Fragen zu Prüfungsangelegenheiten können sich die Studierenden an das „Amt für studentische und akademische Angelegenheiten“ wenden, darüber hinaus können sich die Studierenden bei Studienproblemen oder Fragen zu studiengangübergreifenden Regelungen auch an die Studiendekaninnen wenden. Weitere Beratungsangebote gibt es in Form der psychosozialen Beratung und der Beratung der Behindertenbeauftragten. Der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften bietet Studierenden und Interessierten auf seiner Webpräsenz weitere Informationen u.a. zu Zulassungsregelungen, Prü-

funktionsordnungen, Stundenplänen und Ansprechpersonen an. Informationsveranstaltungen werden im Rahmen des Tags der offenen Tür und Schnupperstudententagen ebenfalls angeboten.

Das Lehrangebot der Studiengänge wird fachbereichsintern komplementiert durch Lehrende aus den Bereichen „Angewandte Kindheitswissenschaften“ und „Rehabilitationspsychologie“ sowie durch Lehrtransfer aus den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Gesundheitsförderung“. Zusätzlich werden Lehraufträge an Personen aus Praxiseinrichtungen vergeben. Das Lehrangebot umfasst unterschiedliche Lehr- und Lernformen und kann auf freiwilliger Basis durch die Teilnahme an Tutorien komplementiert werden. Die Studierenden werden zudem ermuntert, an Tagungen und Kongressen aktiv teilzunehmen. Die Überprüfung des Workloads geschieht durch Workload-Evaluationen, zudem werden Evaluierungsgespräche in den Veranstaltungen durchgeführt.

Alle Module werden gemäß den Ausführungen der Hochschule mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Wiederholung der Prüfungsleistung ist möglich. Es sind nach Angabe der Hochschule unterschiedliche Prüfungsformen in beiden Studiengängen vorgesehen. Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Prüfungsausschuss. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 19 der Prüfungsordnung geregelt. Alle Studiengänge sind auf individuellen Antrag in Teilzeit studierbar. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher, welche die Prüfungsformen und -anforderungen beschreiben, sind auf der Website der Hochschule frei zugänglich.

Die Mobilität im Rahmen des Studiums wird individuell gestaltet, da die Curricula in den betreffenden Bereichen international sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge regeln entsprechende Anerkennungsbestimmungen, dabei wird die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Die Festlegung der Präsenztage im Kita-Studiengang erfolgt in Abstimmung mit den Studierenden und wird mit zeitlichem Vorlauf veröffentlicht. Zwischen den Präsenzphasen findet zudem ein regelmäßiger Austausch in Regionalgruppen statt, ein weiteres wichtiges Element dieses Studiengangs ist die Online-Lehre. Auf der Lernplattform „Moodle“ werden den Studierenden Texte und Arbeitsaufgaben sowie entsprechende Rückmeldungen zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Studiums wird Studierenden dieses Studiengangs ein Tutorium zur „Vertiefung von PC-Kenntnissen und E-Learning-Skills“ angeboten, zusätzlich wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, Schulungen zur Nutzung der Moodle-Plattform zu erhalten.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken für den Studiengang Kita-Studiengang vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung:

Die Gutachterinnen befinden die zwei zu akkreditierenden Programme als gut studierbar.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und den Studierenden bekannt. Alle relevanten Ordnungen und sonstigen Dokumente sind jederzeit zugänglich. Alle Lehrveranstaltungen werden inhaltlich und organisatorisch abgestimmt. Die Studierenden des Kita-Studiengangs erhalten die Präsenztermine ein Jahr im Voraus mitgeteilt. Der Workload ist gleichmäßig auf alle Module und Semester verteilt. Die Workloadüberprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation.

Die Studierenden des berufsbegleitenden Kita-Studiengangs schließen fast alle in Regelstudienzeit ab. Die Abbrecherquote ist sehr gering. Die Studiengangskonzeption berücksichtigt und integriert die beruflichen Tätigkeiten der Studierenden. Die besonderen Anforderungen des Studiengangs werden gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Es wird eine Vielzahl an Prüfungsformen genutzt. Prüfungsformen sind in §18 Prüfungsordnung im Detail geregelt. Es werden in der Regel drei benotete Prüfungen und bis zu zwei unbenotete Leistungsnachweise pro Semester abgelegt. Sowohl Prüfungsdichte als auch Prüfungsorganisation sind angemessen. Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ist sehr gut. Individueller Lernerfolg wird durch die Lehrenden und Mitarbeiterinnen der beiden Studiengänge jederzeit unterstützt. In beiden Studiengängen ist sowohl das Studium in Teilzeit als auch eine individuelle Stundenplangestaltung möglich. Die Studieneingangsphase sieht eine Orientierungswoche mit diversen Informationsveranstaltungen vor.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine zertifizierte „familiengerechte Hochschule“. Auf dem Campus des Hochschulstandorts Stendal wird eine kostenlose, flankierende, individuelle Kinderbetreuung angeboten. Studierende in Elternzeit (Urlaubssemester) können freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in §19 Abs.1 PO geregelt. Außerhalb der Hochschule Magdeburg-Stendal erbrachte hochschulische Leistungen werden unter Berücksichtigung der Lissaboner Konvention anerkannt (§14 Abs. 2 PO). Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt (§ 18 Abs. 5 PO).

4. Berufsfeldorientierung

Für beide Studiengänge wurden Trägervertreter/innen in die Erarbeitung des Curriculums einbezogen.

Der Kipäd-Studiengang ist auf die Aneignung wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenzen in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern ausgerichtet. Die Studierenden sollen eine Vielzahl an Qualifikationen erwerben und neben fundiertem wissenschaftlichen Wissen auch über die Fähigkeit verfügen, die praktische Umsetzung in kindheitspädagogischen Einrichtungen zu leisten. Der Erwerb von Leitungskompetenzen soll sie zusätzlich für anspruchsvollere Aufgaben qualifizieren. Zentrales mögliches Arbeitsfeld liegt im Bereich der Kindertageseinrichtungen, mögliche weitere Arbeitsfelder sind aber auch Bildungshäuser, Familienzentren und Kindertagespflegestellen.

Durch die drei zu absolvierenden Praktika sollen die Studierenden einen Einblick in entsprechende Berufsfelder erlangen. Sie werden dabei von erfahrenen Praktiker/inne/n angeleitet. Neben den regionalen Kontakten bestehen auch Kontakte zu überregionalen Einrichtungen und Projekten, so können die Studierenden eine breite Palette an Praktikumsmöglichkeiten nutzen. Im Rahmen der Erstellung der Bachelorarbeit findet ebenfalls ein intensiver Austausch mit Praxisvertreter/innen statt, die bei der Themenfindung miteinbezogen werden.

Die Studierenden des Kita-Studiengangs sind während ihres Studiums im Feld der Kindertageseinrichtungen erwerbstätig, im Rahmen des Studiums erwerben sie Qualifikationen im Bereich Beratung, Moderation und Mediation und sollen in die Lage versetzt werden, Personalmanagementkonzepte umzusetzen. Insbesondere ihre Befähigung zum Knüpfen von Netzwerken mit anderen Institutionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen soll gefördert werden.

Bewertung

Beide Studiengänge bieten eine große Chance für die Studierenden eine hohe Professionalität für unterschiedliche Tätigkeitsfelder in der Praxis zu erlangen.

Die Zielstellungen der beiden Studiengänge weisen einen sehr engen Bezug zu den gesellschaftlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Berücksichtigung sozialer und institutioneller Netzwerke auf. Wichtige Grundsätze und Gesetze, die sich mit Kinderrechten, Partizipation und Kinderschutz befassen, werden in den Modulen aufgegriffen. Hier ist ein enger Austausch mit der Praxis möglich und wird auch von der Hochschule durch die halbjährlichen Trägertreffen genutzt. Die intensive Begleitung der Studierenden auch während der Praxisphasen (beispielsweise über Email-Kontakte und die Moodleplattform) gewährleisten zusätzlich die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Praxis- und Forschungsaufgaben werden sehr individuell zur Praxiseinrichtung passend, festgelegt. Die Kooperationsverträge mit Stendaler Kindertageseinrichtungen, Praxisleitfäden für Anleiter/innen und Studierende sowie Supervisionstage ermöglichen eine kontinuierliche Arbeitsweise, Anleitung und Begleitung der Studierenden. Die Forschungsaufgaben in den einzelnen Semestern beziehen sich auch auf aktuelle Themen, die sich in der täglichen Arbeit in Kindertageseinrichtungen bzw. in Horten ergeben, wie zum Beispiel das Thema Interkulturalität, Entwicklung von Konzepten zum Kinderschutz, Elternbefragungen usw.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften verfügt über fünf Professuren im Bereich der Kindheitspädagogik. Zusätzlich sind sechs Professuren des Fachbereichs am Kipäd-Studiengang und acht am Kita-Studiengängen beteiligt. Weiterhin verfügt der Kipäd-Studiengang über eine Dauerstelle einer Wissenschaftlichen Koordinatorin. Zusätzlich stehen aus Mitteln des Kompetenzzentrums Frühe Bildung zum Zeitpunkt der Antragstellung zwei befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Auch Lehraufträge werden vergeben. Es sind sowohl fachbereichsinterne Lehrimporte als auch polyvalente Lehrangebote vorgesehen.

Die Lehrenden können individuelle oder im Team geteilte Fortbildungen und das Qualifikationsangebot des Zentrums für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung in Anspruch nehmen.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Mit fünf Professuren im Bereich der Kindheitspädagogik (eine ist noch in der Besetzung) und weiteren beteiligten Professuren des Fachbereichs sind die beiden Studiengänge gut ausgestattet. Weitere Stellen, die das Land – in seinem Bemühen um eine Förderung der frühen Bildung – über die Zuteilung von Mitteln ermöglicht, sind zum Teil befristet. Des Weiteren verfügt der Kipäd-Studiengang über eine Dauerstelle einer Wissenschaftlichen Koordinatorin, die nicht nur koordinierende Funktionen, sondern vor allem den Studierenden beratend zur Seite steht. Zusätzlich stehen aus Mitteln des Kompetenzzentrums Frühe Bildung zum Zeitpunkt der Antragstellung zwei befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Anders als andere Fachbereiche der Hochschule, ist dieser Fachbereich also vom Druck zur Einsparung von Mitteln nicht betroffen. Das ist der hervorragenden Bedeutung zu verdanken, die dieser Ausbildungsbereich besitzt und die vom Land auch anerkannt wird.

Nur ein geringer Teil des Lehrangebotes von ca. 20% wird über Lehraufträge abgedeckt. Damit ist es allen Professor/inn/en auch möglich, sehr viel in diesen Studiengängen zu unterrichten. Aktuelle Themen und Interessen der Studierenden können vom Beginn des Studiums an mit aufgegriffen und im Laufe des Studiums in weiteren Veranstaltungen vertieft werden. Umfassend kann studentischen Anliegen Rechnung getragen werden: Die Studierenden können sowohl rund um die Veranstaltungen wie auch im „individuellen Kontaktstudium“ – welches der Kita-Studiengang vorsieht – intensiv und individuell gefördert werden.

Die Hochschule bietet Qualifizierungsmöglichkeiten für ihre wissenschaftlichen Beschäftigten vor allem im Bereich der Hochschuldidaktik an. Ein fünfjähriges Projekt ist darauf ausgerichtet, die Didaktik im Hörsaal zu verbessern.

Auch die Sachmittel und die räumliche Ausstattung sichern die Qualität der Studiengänge ab. Die Bibliothek ist sowohl mit Literatur wie auch mit Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet.

6. Qualitätssicherung

An der Hochschule kommt eine Reihe von Qualitätssicherungsinstrumenten zur Anwendung. Auf Hochschulebene wird eine zentrale Lehrevaluation durchgeführt, deren Ergebnisse an die einzelnen Fachbereiche zurückgespiegelt werden. Auf Ebene der Studiengänge wird regelmäßige Veranstaltungs- und Semesterkritik mit den Matrikelsprecher/innen der Studierenden durchgeführt, im Rahmen dieser Gespräche werden auch Aspekte des Workloads besprochen. Darüber hinaus führen die Lehrenden eigene Lehrveranstaltungsevaluationen in Form von Feedback-Sitzungen und Individualgesprächen durch, kurzfristige Befragungen zum Workload sollen sicherstellen, dass eine angemessene Verteilung über das Semester hinweg stattfindet. Das Lehrangebot wird im regelmäßigen Austausch mit Praxisvertreter/innen weiterentwickelt. Eine erste Alumnibefragung und eine Verbleibstudie der Absolvent/innen des Kita-Studiengangs haben bereits stattgefunden. Alle genannten Instrumente sollen ebenfalls für den neu einzurichtenden Studiengang eingesetzt werden.

Bewertung

Durch die intensiven Kontakte der hauptamtlich Lehrenden mit den Studierenden (auch über deren hohen Anteil an Lehre in den beiden Studiengängen) ist die Reaktion auf Wünsche, Anliegen, Kritik und Schwierigkeiten der Studierenden sehr schnell möglich und ganz offensichtlich gewährleistet. Vor allem dieser Kontaktintensität und weniger den formalen Instrumenten der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Verbesserung und Verstetigung der Qualität der Studiengänge geschuldet. Wesentlich für die stete Verbesserung ist auch die sehr intensive und lobenswerte Alumniarbeit. Diese muss sich zurzeit natürlich auf den Kita-Studiengang beschränken. Sie findet über verschiedene Wege statt: Praktika aktuell Studierender in Einrichtungen, in denen Alumni tätig sind, Workshops etc.

Die Anstrengungen zur Qualitätssicherung über formale Instrumente können als befriedigend betrachtet werden. Im Falle des zur Erstakkreditierung vorliegenden Kipäd-Studiengangs können auf dieser Basis noch keine befriedigenden Aussagen zum Studiengang gemacht werden. Dagegen sind die Bemühungen von Hochschulleitung und Fachbereich zur Qualitätssicherung anerkennenswert.

Ein besonders heikler Punkt im Kita-Studiengang ist der Workload, da diese Studierenden alle berufstätig sind. Die Hochschule kommt dem durch einen intensiven Austausch mit den Studierenden entgegen. Auch weiterhin kommt der Erhebung des Workloads damit eine besondere Bedeutung zu. Der Studiengang bindet Berufstätigkeit und Studium in innovativer Weise zusammen. Das individuelle Kontaktstudium in diesem Studiengang ist auf eine intensive Verzahnung von Berufstätigkeit und Studium ausgerichtet. Damit diese tatsächlich möglich bleibt – und nur dann ist der Workload neben einer Berufstätigkeit realistisch – ist die Kooperativität der Arbeitgeber vorausgesetzt. Die üblichen Workload-Erhebungen, wie sie für die Studierenden der Hochschule im Allgemeinen durchgeführt werden, fokussieren diese gesteigert anspruchsvolle Situation nicht vollends. Gezielte und kontinuierliche Erhebungen und Dokumentationen, eine intensive Beobachtung und Auswertung von Problemsituationen im Studium und allenfalls von Studienabbrüchen wären hier sicherlich von Vorteil. Mit Blick auf den bereits erwähnten, intensiven Kontakt zwischen Hochschule und Studierende ist dies als Anregung zur

Weiterentwicklung zu verstehen und soll die Maßnahmen und Anstrengungen vor Ort keinesfalls abwerten.

7. Zusammenfassung der Monita

3. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich und sprachlich überarbeitet werden, dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kita-Studiengang

- a) die vorgenommenen Veränderungen seit der Erstakkreditierung müssen noch eingepflegt werden.
- b) die Lehrformen sind zu präzisieren.
- c) das Berufsfeld „Hort“ ist zu thematisieren.

Kipäd-Studiengang

- d) die Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert zu formulieren.
 - e) das Profilmerkmal der Interdisziplinarität muss, insbesondere in den Prüfungsformen, abgebildet werden.
4. Die Lehrform „seminaristische Vorlesung“ ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich und sprachlich überarbeitet werden, dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kita-Studiengang

- a) die vorgenommenen Veränderungen seit der Erstakkreditierung müssen noch eingepflegt werden.
- b) die Lehrformen sind zu präzisieren.
- c) das Berufsfeld „Hort“ ist zu thematisieren.

Kipäd-Studiengang

- d) die Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert zu formulieren.
 - e) das Profilerkmal der Interdisziplinarität muss, insbesondere in den Prüfungsformen, abgebildet werden.
- Die Lehrform „seminaristische Vorlesung“ ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung und Forschung**“ und „**Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen**“ an der **Hochschule Magdeburg-Stendal** mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.